



Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 13.09.2024

| | |
|--------------------|--|
| Anwesend: | 9 stimmberechtigte Mitglieder <u>Beschlussfähigkeit jeweils vorhanden</u> |
| Entschuldigt: | Herr Torsten Eichhorn/ Herr Jan Schilling |
| Unentschuldigt: | - |
| Außerdem Anwesend: | 2 Bürgerinnen und Bürger |
| Schriftführer: | Elvira Mattes |

Beginn: 19:15 Uhr – Ende 20:30 Uhr

Tagesordnung

1. Nachverpflichtung neues Mitglied des Gemeinderates
2. Innerörtlicher Breitbandausbau; Vorstellung Planung
3. Beschluss Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung;
Gebührenanpassung
4. Beschluss Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung; Gebührenanpassung
5. Antrag auf Befreiung; Neubau eines Carports; Flurstück 412/9; Am Ochsenkeller
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Fragen der Gemeinderäte
8. Bürgerfragestunde

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 13.09.2024

Öffentlich/TOP 01

Nachverpflichtung neues Mitglied des Gemeinderates

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Nach der Annahme der Anträge auf Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Schad und dessen Nachrücker Herrn Hilzinger, folgt heute die Nachverpflichtung des neuen Mitglieds des Rates für die aktuell gültige Wahlperiode. Dies erfolgt nach dem § 32 der GemO BW.

Der Vorsitzende wird die Verpflichtungsformel vorlesen und das neue Mitglied Daniel Herrmann wird diese nachsprechen. Im Anschluss folgt ein Hinweis auf die Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Kolbingen.

Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und das Wohl und das Ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

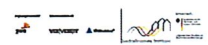
Nach der Verlesung der Verpflichtungsformel durch den Bürgermeister folgte Herr Herrmann dieser und legte sein Gelöbnis ab. Bürgermeister Abert gratuliert Herr Herrmann mit einem Handschlag. Das Gremium ist nun komplett und kann die Arbeit aufnehmen.

Einstimmig wurde Herr Herrmann zum Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des GVV und als ordentliches Mitglied des Abwasserzweckverbandes gewählt.



LEGENDE:

- POP
- Netzverteiler
- Schacht
- Gebäude
- Rohrende
- Fitting
- Haupttrasse
- Haupttrasse-Bestand
- Förderfähig
- Haupttrasse mit Schutzrohr
- Vorerschließung
- Hausanschluss Trasse
- nicht Förderfähig
- Verteilercluster
- OLT Gebiet



Ausführungsplanung

Bezeichnung des Vorhabens:
Ftth - Anbindung Kolbingen

Planverfasser
jeclingenieure

Auftraggeber:
Gemeinde Kolbingen

Blattnummer
ÜP

Blattanzahl
2

Projektnummer

Maßstab
1:1000

| Datum | Änderung | Zeichner |
|--------|------------|----------|
| | | |
| Datum: | 04.09.2024 | |
| Gez.: | Schmidt | |
| Gep.: | Jauch | |
| Gep.: | | |

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Plan

Öffentliche Sitzung am 13.09.2024

Öffentlich/TOP 02

Innerörtlicher Breitbandausbau; Vorstellung Planung

I. Erläuterungen

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Kolbingen gemeinsam mit der cec ingenieure GmbH ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, um die Förderfähigkeit der Gebäude in Kolbingen festzustellen. Dieses Markterkundungsverfahren bildete die Grundlage für eine Förderantragstellung beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Erfreulicherweise konnte im Dezember 2023 ein positiver Förderbescheid an die Gemeinde Kolbingen ausgestellt werden, sodass die Planungen für den Breitbandausbau seither aktiv vorangetrieben werden konnten. Herr Jauch von der cec ingenieure GmbH war im letzten Herbst bereits in der Gemeinderatssitzung und stellte die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens vor. Bereits damals stellte er eine gute Verteilung der förderfähigen Punkte in Aussicht, sodass ein nahezu flächendeckender Ausbau mit Glasfaser möglich werden würde. Diese Einschätzung bestätigte sich nach Ansicht der fertig erstellten Planung. Von den insgesamt knapp über 600 Adressen in Kolbingen können ca. 170 voll gefördert ausgebaut werden. Weitere ca. 400 Adressen erhalten nach aktuellem Planungsstand eine Vorerschließung, sodass das Breitbandleerrohrnetz bis an die jeweilige Grundstücksgrenze gefördert ausgebaut werden kann. Die 170 voll geförderten Adressen erhalten sogar die Leerrohrinfrastruktur inklusive Kabel und Kabelabschluss ins Haus voll vom Bund gefördert.

Die fehlenden ca. 30 Adressen, haben nach aktuellem Planungsstand keine Möglichkeit an der Trasse zu liegen und hätten damit auch keine Möglichkeit an das Glasfasernetz angeschlossen zu werden. Da darüber hinaus nach Rücksprache mit dem begleitenden Planungsbüro für diese Adressen auch keine Fördergelder in Aussicht stehen, möchte die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat vorschlagen, die Planung auf die fehlenden 30 Adressen auszuweiten und in einer gemeinsamen Ausschreibung als separates Los den geförderten und den nicht geförderten Teil gemeinsam auszuschreiben. Die Tiefbauarbeiten für die restlichen Adressen müssten die Gemeinde zu 100 % selbst tragen. Somit hätten in Kolbingen allerdings alle Anwohnerinnen und Anwohner die Breitbandinfrastruktur bereitliegen, was insbesondere hinsichtlich der generellen Fairness und Gleichbehandlung ein wichtiges Zeichen wäre.

Die Gemeinde hat sich entschieden, die Planungen weiter voranzutreiben, da sie mit einer zeitnahen Zusage für die Co-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg rechnet. Das Land hat im Rahmen der Co-Finanzierung 70 Förderprojekte geprüft und davon 35 positiv beschieden. Die Mittel im aktuellen Doppelhaushalt 2023/24 sind zwar erschöpft, jedoch hat das Innenministerium angekündigt, nach dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2025/26 die Förderung wieder freizugeben. Es ist davon auszugehen, dass Kolbingen bei dieser nächsten Vergaberunde berücksichtigt wird. Die Bedeutung dieser Co-Finanzierung für den innerörtlichen Breitbandausbau in Kolbingen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, da ohne sie ein erhebliches finanzielles Risiko für die Gemeinde bestünde.

Nach Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros cec ingenieure GmbH aus dem Jahr 2023 belief sich die Ausbaumaßnahme auf 3,25 Mio. EUR netto. Die Kosten für den Ausbau der fehlenden ca. 30 Adressen werden auf ca. 200 TEUR geschätzt. Die genaue Kostenschätzung, kann allerdings erst mit Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen nachgeliefert werden.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens ist geplant, dass Ende September die Unterlagen für die Ausschreibung digital eingestellt werden sollen. Als Submissionstermin wird der 31.10.2024 anvisiert, sodass in der Gemeinderatssitzung am 15.11.2024 die Vergabe der Tiefbau- und Montageleistungen sowie die Vergabe des POP-Gebäudes vollzogen werden kann.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung und den Projektstand zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, die Planungsleistungen für die fehlenden ca. 30 Adressen, im Rahmen des bestehenden Rahmenvertrags mit der cec ingenieure GmbH in einer gemeinsamen Ausschreibung, getrennt in zwei Losen auszuschreiben.

III. Beratung

Die Standorte Kläranlage, Sportplatz und Wasserreservoir müssten noch einmal geprüft werden.

Es kam die Frage auf, ob die geplanten Neubaugebiete schon mit eingeplant seien. Der Vorsitzende teilt auch dies dem Ingenieurbüro mit, damit dies bis zur Vergabe überprüft werden kann.

IV. Beschluss

1. Der Gemeinderat hat den Planungstand zur Kenntnis genommen
2. Einstimmig bevollmächtigt der Gemeinderat die Verwaltung die Planungsleistungen für die fehlenden Adressen im Rahmen des bestehenden Rahmenvertrag in einer gemeinsamen Ausschreibung, getrennt in zwei Losen auszuschreiben.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- 9. Änderungssatzung
- Gebührenkalkulation Abwasser

Öffentliche Sitzung am 13.09.2024

Öffentlich/TOP 03

**Beschluss Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung;
Gebührenanpassung**

I. Erläuterungen

Vorbemerkung zur Top 03 und Top 04:

Der Gemeinderat hat am 11.06.2024 die Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung und zur Wasserversorgungssatzung beschlossen. Der „alte“ Gemeinderat durfte nach § 30 Abs. 2 GemO aber lediglich die Geschäfte weiterführen, welche in den Bereich der beschränkten Legitimation fallen. Satzungsbeschlüsse, dazu noch Beschlüsse, die eine Gebührenerhöhung enthalten, fallen nicht in diese „Restzuständigkeit“ des alten Gemeinderats. Daher müssen diese Satzungsbeschlüsse nun mit dem „neuen“ Gemeinderat wiederholt werden.

Seit 2018 wurden die Gebühren der Abwasserbeseitigung nicht angepasst. Nun wurden diese in der Kämmerei in Zusammenarbeit mit dem Büro Heyder & Partner neu berechnet. Zur Anpassung der Gebühren soll die Änderungssatzung im Anhang beschlossen werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt beigefügte Satzung.

III. Beratung

Es wird über die Vor- und Nachteile einer Erhöhung diskutiert. Es ist wahrscheinlich, dass nach dem Ausbau der vierten Reinigungsstufe der Kläranlage wieder eine Erhöhung auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen wird.

Man ist sich einig darüber, dass alle ansatzfähigen Kosten gedeckt werden soll und sich der Gemeinderat bei der Höhe der Gebühr für eine vollständige Kostendeckung entscheidet. Dies folgt dem Verursacherprinzip ist wird als gerecht angesehen.

IV. Beschluss

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen



Gemeinde Kolbingen

Landkreis Tuttlingen

**Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Kolbingen vom 01.12.2006, Zuletzt
geändert am 14.09.2018**

(hier; 9 Änderungssatzung vom 13.09.2024)

Aufgrund von § 46 b Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kolbingen am 11.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt bis zum 31.12.2024 je m³ Abwasser 3,31 €.
- (2) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt ab dem 01.01.2025 je m³ Abwasser 3,13 €.
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt bis zum 31.12.2024 je m² versiegelte Fläche 0,32 €.
- (4) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt ab dem 01.01.2025 je m² versiegelte Fläche 0,26 €.
- (5) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt bis zum 31.12.2024 je m³ Abwasser 3,31 €.
- (6) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt ab 01.01.2025 je m³ Abwasser 3,31 €.
- (7) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht ein zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 13.09.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Kolbingen, den 13.09.2024



Christian Abert
(Bürgermeister)

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- 9. Änderungssatzung
- Gebührenkalkulation Wasser

Öffentliche Sitzung am 13.09.2024

Öffentlich/TOP 04

Beschluss Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung; Gebührenanpassung

I. Erläuterungen

Seit 2013 wurden die Gebühren der Wasserversorgung nicht verändert. Nun wurden diese in der Kämmerei in Zusammenarbeit mit dem Büro Heyder & Partner neu berechnet.

Zur Anpassung der Gebühren soll die Änderungssatzung im Anhang beschlossen werden.

In der Sitzung wird im Detail auf die Entwicklung der Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger aber auch auf die Entwicklung unserer Bezugskosten eingegangen.

Die durchschnittlichen Gebühren der Kommunen des Landkreises, welche bei der Hohenberggruppe angeschlossen sind, lag im Jahr 2023 bei 3,11/m³.

II. Beschlussvorschlag

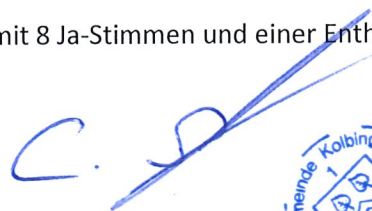

Der Gemeinderat stimmt der 9. Änderungssatzung zu

III. Beratung

Es folgt eine Diskussion über die hohe prozentuale Preissteigerung. Man möchte als Gemeinderat hier aber keine schrittweise Erhöhung durchführen, da dies zum einen nicht verursachergerecht ist und zum anderen auch nicht kostendeckend.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für den Beschlussvorschlag.

Gemeinde Kolbingen

Landkreis Tuttlingen

Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kolbingen vom 01.12.2006, Zuletzt geändert am 14.09.2018

(hier; 9 Änderungssatzung vom 13.09.2024)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kolbingen am 11.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt bis zum 31.12.2024 2,15€/m³. Ab dem 01.01.2025 beträgt die Verbrauchsgebühr 3€/m³

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr 3€/m³

(3) Thema Münzwasserzähler wird gestrichen.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 13.09.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtliche, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Kolbingen, den 13.09.2024


Christian Abert

(Bürgermeister)



Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Lageplan

Öffentliche Sitzung am 13.09.2024

Öffentlich/TOP 05

Antrag auf Befreiung; Neubau eines Carports; Flurstück 412/9; Am Ochsenkeller 8

I. Erläuterungen

Aufgrund der Festlegungen im Bebauungsplan „Ochsenkeller Süd und Nord“, erfordert der Bau des geplanten Carports außerhalb der festgelegten Baufenster einen Antrag auf Befreiung von Bauplanungsrechtlichen Vorschriften nach dem BauGB.

II. Beschlussvorschlag

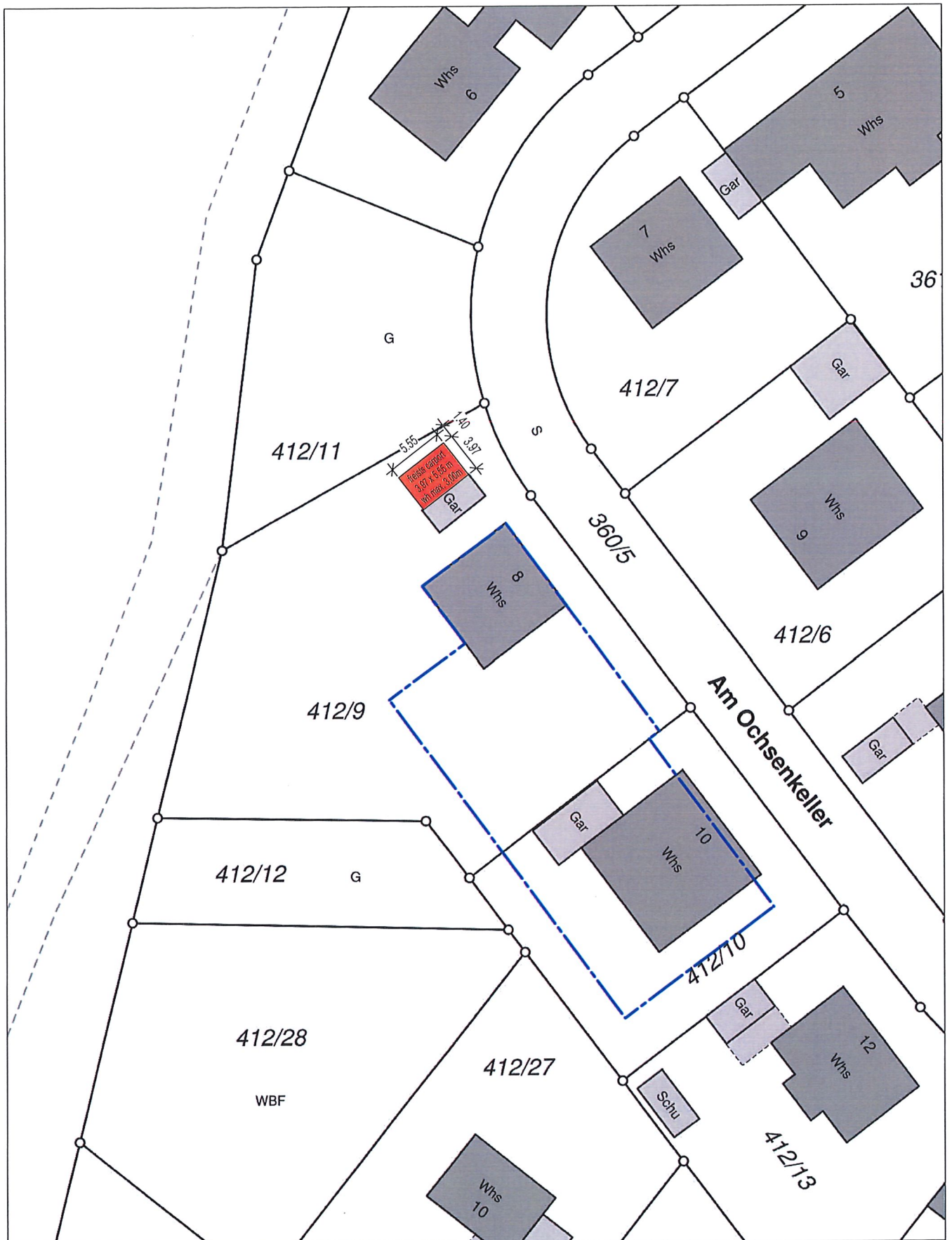
Die notwendige Befreiung wird erteilt

III. Beratung

Keine Wortmeldungen

IV. Beschluss

Einstimmig (9 Ja Stimmen) stimmt der Gemeinderat dem Antrag auf Befreiung zu.



| | | | |
|---|---------------------------|--|--|
| Bauvorhaben: Neubau freistehendes Carport | | PLANVERFASSER | |
| Bauherr: Carsten Heim Am Ochsenkeller 8, 78600 Kolbingen | | <p style="text-align: right;">Carsten Heim Am Ochsenkeller 8, 78600 Kolbingen</p> | |
| Planinhalt: Lageplan | | | |
| Maßstab 1 : 500 | PLAN-NR. PLAN 01_Lageplan | | |

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 13.09.2024

Öffentlich/TOP 06

Bekanntgaben der Verwaltung

- Der neue Sitzungskalender wird im Laufe der Woche verteilt
- Die Kühlanlage „Lebensmittel“ der MZH ist defekt. Die Verwaltung hat eine sofortige Instandsetzung beauftragt, um weiter eine funktionierende Infrastruktur für die Mieter bereitzustellen. Die zweite Kühlzelle und die Notbeleuchtung sollen dann in den Haushalt 2025 eingeplant werden
- Der Zuwendungsbescheid für die Machbarkeitsstudie der Nahwärme ist da. Nun wird die Fa. Zelsius das Thema weiter voranbringen und dann die Ergebnisse vorstellen
- Die Friedhofmauer Süd wurde gereinigt und wird nun neu gestrichen. Die Mauer am Kriegerdenkmal wird zeitnah mit dem Bauausschuss angeschaut um eine langfristige Lösung zu erarbeiten.
- Die Pfosten zum Schutz der Fußgänger gegenüber der Bäckerei wurden nun gesetzt. Im Amtsblatt erfolgt auch nochmal eine Erläuterung warum man dies beschlossen hatte.
- Die noch offene Feldwegesanierung beim Hurrawäldle und bei er Eselkoppel wird im Herbst umgesetzt
- Beim Radweg vom Mühlheim nach Königsheim werden nun noch die abschließenden Arbeiten erledigt:
 - Abschließende Vermessung und Grunderwerb
 - Veränderte Planung bei der Kreuzung „Hofeinfahrt Maurer“ wird umgesetzt um die Verkehrssicherheit zu erhöhen
 - Es werden zusätzlich Schilder angebracht, die auf das starke Gefälle hinweisen und die Radfahrer zur Nutzung des Radweges verpflichten werden
- Der Gemeinderat wird darauf aufmerksam gemacht, dass neue Update auf dem Tablet erst nach Freigabe durch die Verwaltung durchzuführen
- Der Bürgermeister überbrachte die Einladung der FFW zur diesjährigen Hauptübung am 11.10.2024 um 17:00 Uhr bei der Fa. Schako
- Die Verwaltung beauftragt die Firma Sigrist mit Pflasterarbeiten auf dem Gehweg an der Oberdorfstraße 2. Hier wird der Hof durch die Familie Schreiber neu gepflastert. In Dem Zuge passen wir die Neigung des Weges an.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 13.09.2024

Öffentlich/TOP 07

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

- Die Verwaltung wurde gebeten ein Schreiben an alle Kolbinger Firmen zur Straßensperrung der L443 im Herbst auszustellen. Diese könnten die Firmen dann an Ihre Lieferanten senden.
- Es wird angefragt wie die Planungen zum Adventsmarkt stehen- Die Verwaltung steigt hier zeitnah in die Planungen ein. Es wird wie im vergangenen Jahr stattfinden
- Die Verwaltung soll klären, wer beim neuen Radweg im Winter haftet
- Es wird nach dem diesjährigen Weihnachtsbaumverkauf gefragt. Der Vorsitzende spricht mit dem Förster und schlägt dem Rat dann einen Plan vor.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 13.09.2024

Öffentlich/TOP 08

Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.